



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Pettzeile 50 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Für die Woche vom 25. April bis 1. Mai
ist die Beitragsmarke in das mit 17 bezeichnete
Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbands- vorstandes.

Zu dem Beschluß in Augsburg und Stuttgart, den freiwilligen Kriegesbeitrag in einen obligatorischen umzuwandeln für Klasse 1—5 10 Pf. und für Klasse 6 von 20 Pf. pro Woche zu erheben, gibt der Verbands-Vorstand seine Zustimmung.

Verschiedentlich werden Wochenberichtsarten reklamiert; wir verweisen auf die Mitteilungen des Verbands-Vorstandes in Nr. 13 der „Solidarität“ und bitten diese Mitteilungen ständig zu beachten.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

„Irrlichterei“.

Seit dem Beginn dieses Monats wird in den Kreisen der organisierten Arbeiterschaft Deutschlands eine Hochdruckpropaganda für ein Organ entfaltet, das den Namen „Lichtstrahlen“ und die Selbstbezeichnung „Witbungsorgan“ führt und seit dem September 1913 monatlich herausgegeben wurde, nunmehr aber allwöchentlich erscheinen soll. Die Nummer 7 vom 4. April 1915 soll in einer Auflage von 100 000 Exemplaren verbreitet worden sein, während das Blatt vordem über eine dürftige Auflage nicht hinauskam. Herausgeber dieses Blättchens ist Julian Vorchardt, früher Redakteur der „Königsberger Volkszeitung“ und ehemaliger Abgeordneter im preussischen Landtage. Er ward bei den letzten Landtagswahlen nicht wieder aufgestellt, weil er gegen das Mitglied des Parteivorstandes Braun und gegen den Genossen Linde-Königsberg ehrenrührige Angriffe erhoben hatte und seine Behauptungen in dem danach folgenden schiedsgerichtlichen Verfahren nicht zu beweisen vermochte. Der Vorigende der damaligen Untersuchungskommission, Rechtsanwalt Dr. Hugo Heinemann, erklärte in der Generalversammlung des Verbandes der Wahlvereine Groß-Berlins vom 15. Juli 1913, die sich mit dem Fall Julian Vorchardt zu befassen hatte, am Schlusse seines Berichtes: „... ich hoffe, daß Sie mir darin beistimmen: Vorchardt ist entweder ein kranker, unzurechnungsfähiger Mensch, oder er ist ein ganz gewissenloser Ehrabschneider“. Die Generalversammlung stimmte mit großer Mehrheit dem einstimmig gefaßten Kommissionsurteil zu, daß die von Vorchardt gegen Braun und Linde geltend gemachten Vorwürfe in einer gründlich leichtfertigen und unverantwortlichen Weise erhoben worden sind. Da Vorchardt vordem seine Stellung in Königsberg aufgegeben hatte und infolge dieses Schiedsgerichtsurteils in seiner Tätigkeit als Redner und freier Schriftsteller auf Schwierigkeiten stieß, gründete er im September

1913 die „Lichtstrahlen“, die ihm eine Existenz bieten sollten. Das Blättchen verhielt sich bildende Aufsätze über Wirtschaftszehre und Geschichte; auch die Naturwissenschaften, Kunst und schöne Literatur wollte es pflegen, falls es ihm gelinge, sich einen genügenden Leserkreis zu erwerben. Einstweilen werde es ein bloßes Organ des Klassenkampfes sein. Daß es in dieser Zwecksetzung eine Lücke ausgefüllt habe, kann nicht behauptet werden, denn es fehlt der Arbeiterbewegung nicht an Blättern, die sie über wirtschaftliche und historische Fragen weit besser und nachhaltiger aufklären, als die neuen „Lichtstrahlen“, deren Schreibweise an Platitude und Oberflächlichkeit kaum übertroffen werden konnte. Aber man wußte in den Kreisen der Arbeiterbewegung, daß das Blättchen lediglich dem Nahrungserwerb seines Herausgebers dienen mußte, und so ließ man es unangefochten seinen Weg gehen, auch dann, als einige fähige Genossen keine Beiträge lieferten, die vielleicht zu kritischen Erörterungen Anlaß geboten hätten.

Seit dem Ausbruch des Krieges aber sind in den Lichtquellen der „Lichtstrahlen“ erhebliche Veränderungen zu verzeichnen. An die Stelle der um gelegentliche Beiträge angeschwornten Genossen Mehring, Haenisch und Karsti sind die Namen Pannetkoef und Parabellum getreten und das Blatt propagiert seitdem gesittlich den Gegensatz zu der von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion vertretenen Politik der Landesverteidigung gegen den äußeren Feind.

Anton Pannetkoef ist unseren Lesern kein Unbekannter. Das „Korrespondenzblatt“ hat sein Kontorfer im Jahrgang 1911 (Nr. 2 und 4) gezeichnet, als er in einer für die deutsche Arbeiterpresse herausgegebenen Korrespondenz das Vertrauen der Arbeiter zu den Leitungen der deutschen Gewerkschaften zu untergraben versuchte. Beim Kriegsausbruch fand es dieser Soble für zweckmäßiger, nach dem neutralen Holland zu verdriften und von dort aus in der holländischen „Tribüne“ die deutsche Sozialdemokratie zu verhöhnern und ihre Führer Ebert und Scheidemann als beschränkte Bureaokraten zu beschimpfen. Dieser Mann hält die gegenwärtige Zeit für geeignet, den deutschen Arbeitern den Marxismus als eine Propaganda der Tat vorzuführen, ohne sich näher darüber auszulassen, wohin sich dieser Latendrang richten soll. Es zeugt von einer Strupflosigkeit sondergleichen, vom sicheren Port in einem neutralen Lande aus die Arbeiter eines im Kriege befindlichen Staates in solchen jeder Auslegung möglichen Artikeln gegen die Haltung der Arbeiterpartei aufzulassen. Wir halten die deutsche Arbeiterschaft für vernünftig genug, auf diese Art von Propaganda nicht hereinzufallen — sie hat in ihrem jahrzehntelangen Klassenkampfe bewiesen, daß ihr zum tatkräftigen Handeln weder der Wille, noch die Energie fehlt, ohne der Ratgeber im neutralen Auslande zu bedürfen.

Unter dem Pseudonym Parabellum verbirgt sich ein Mann, der der deutschen Sozialdemokratie durch den Namen Nabel bekannt geworden ist. Unter diesem Namen war er Redakteur eines

Parteiblattes geworden, ohne politisch organisiert zu sein. Er suchte später in einem anderen Orte um Aufnahme in die Partei nach, die aber abgelehnt wurde. Dabei wurde bekannt, daß er aus der polnischen Partei wegen ehrenrühriger Dinge ausgeschlossen worden war. In Bremen fand er dann dennoch Aufnahme, wogegen sich ein Protest an den Ehrenritter Parteitag 1912 richtete. Die Angelegenheit wurde — nach wiederholten Debatten, in denen Aug. Weber erklärte, daß es sich um eine „Persönlichkeit“ handele, „über deren moralische Qualitäten, nach dem, was wir hier gehört haben, wohl keinerlei Meinungsverschiedenheiten bestehen. Ich will der Persönlichkeit nicht einmal die Ehre antun, ihren Namen zu nennen“ — dem Jenaer Parteitag 1913 überwiesen und dort dadurch erledigt, daß einem Antrag des Parteivorstandes zugestimmt wurde, wonach Personen, die aus einer Bruderpartei ausgeschlossen sind aus Gründen, die auch in der deutschen Partei zum Ausschluß führen würden, die Mitgliedschaft in letzterer nicht erwerben können. Später fand sich ein Schiedsgericht polnischer Genossen in Paris zusammen, das den Ausschluß Nabels aus der polnischen Partei als zu Unrecht erfolgt erklärte. Dieser Nabel hat seit dem Kriegsausbruch in gleicher Richtung wie Pannetkoef gearbeitet, um das Vertrauen der sozialdemokratischen Arbeiter zur Reichstagsfraktion zu zerstören, wobei er allerdings unter dem Namen Parabellum die ausländische Presse, in erster Linie die „Berliner Tagewacht“ bevorzugt. Sein wirklicher Name ist aber auch nicht einmal Nabel, sondern Sobelsohn. Sobelsohn-Nabel-Parabellum verlangt Protestaktionen gegen den Krieg und verübelt es der Reichstagsfraktion, daß sie für die Kriegskredite gestimmt hat. Nach seiner Meinung hat das Proletariat mit diesem Kriege überhaupt nichts zu tun, sondern es müsse danach trachten, den Uebergang von der kapitalistischen Produktion zu höheren Produktionsformen möglichst schmerzlos durchzuführen, indem er die Menschheit schon heute reif zu höheren Lebensformen hält. Daß gerade die Stellung, in die der Weltkrieg das deutsche Volk gedrängt hat, die geeignetste zur Verwirklichung dieser Forderungen sein soll, wird jedem vernünftigen, von Verantwortung getragenen Menschen schwer einleuchten. Das werden auch Julians „Lichtstrahlen“ nicht zuwege bringen!

Julian Vorchardt will sich indes nicht mit der bescheidenen Rolle, fremde Lichtstrahlen zu reflektieren, begnügen. Er hat auch sein eigenes Licht leuchten lassen, in einer Broschüre („Vor und nach dem 4. August 1914. Hat die deutsche Sozialdemokratie abgekannt?“ Berlin 1915. 31 Seiten), in der er der Sozialdemokratie vorwirft, sie habe die Lehre des Sozialismus verlassen und sei an dem Tage, an dem es ernst wurde, zu einer Schutztruppe des Kapitals geworden, gleich zu bewerten mit dem Feldherrn, der mit seiner Armee im Augenblick der Schlacht zum Feind überläuft. Inwiefern die Lehre des Sozialismus verlange, daß ein Volk, das sich gegen 3, 4, 5 oder 7 andere Völker zugleich im Kriege befindet, Kriegskrieg

und Nation Nation sein lassen und sich zunächst mit der Verwirklichung einer anderen Produktions- und Gesellschaftsordnung befassen müsse, hat Borchardt leider nicht näher begründet. Dagegen gibt er uns eine Auffassung vom Sozialismus zum besten, die uns reichlich konfus für einen früheren sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten erscheint, der sich noch dazu rühmt, Univeritätsbildung genossen zu haben. Er schreibt auf Seite 18 seiner Schrift:

„Die Lehre des Sozialismus beruht auf zwei tragenden Pfeilern: dem historischen Materialismus und der Werttheorie. Will man Sinn und Inhalt des historischen Materialismus kurz zusammenfassen, so besagt er, daß das geschichtliche Werden der Menschheit von ihrer wirtschaftlichen Entwicklung abhängt. Folglich, um die Geschichte der Gegenwart zu verstehen, müssen wir die Wirtschaft der Gegenwart kennen. Diese wird uns durch die Werttheorie erschlossen. Deren Inhalt ist kurz und bündig der folgende: aller vorhandene Wert und Reichtum wird durch menschliche Arbeit geschaffen; ohne Arbeit, von Menschen geleistet, gibt es keinen Wert.“ (Als Fußnote setzt er hinzu: „Manche Kritiker des Sozialismus behaupten gern, hiermit sei nur die körperliche Arbeit gemeint. Das ist natürlich falsch. Einmal läßt sich eine strenge Grenze zwischen „körperlicher“ und „geistiger“ Arbeit überhaupt nicht ziehen; zu jeder Arbeit brauchen wir Körper und Geist. Sodann erzeugt jede Arbeit Wert, sofern sie nur nützlich und für die Gesellschaft notwendig ist.“) Aller durch die Arbeit geschaffene Wert geht dann in zwei Teile; den einen bekommen die Arbeiter als Lohn, den anderen behalten die Besitzer des Kapitals als Mehrwert. Wir wollen hier nicht darüber diskutieren, ob diese Lehre richtig ist, wir wollen nur zeigen, daß und wie auf ihr der Sozialismus beruht. Man mag diese Lehre für falsch halten, und niemandem, dem ihre Richtigkeit nicht bewiesen wird, können wir zumuten, sich zu ihr zu bekennen. Aber wer sie bestrittet, ist kein Sozialist. Nur dies zu zeigen, ist der Zweck dieser Zeilen.“

Vielleicht lohnt es sich aber dennoch, darüber zu diskutieren, ob diese Lehre richtig ist. Denn kein anderer als Karl Marx selbst hat sich mit Entschiedenheit gegen die Behauptung gewandt, daß die Arbeit die Quelle alles Reichtums sei. Er schrieb in seinen Manuskripten zum 1875 er Programm der deutschen Arbeiterpartei (vergl. Neue Zeit IX, S. 563): „Die Arbeit ist nicht die Quelle alles Reichtums. Die Natur ist ebenso sehr die Quelle der Gebrauchswerte (und aus solchen besteht doch wohl der sachliche Reichtum), als die Arbeit, die selbst nur die Neuherstellung einer Naturkraft ist, der menschlichen Arbeitskraft. Jene Phrase findet sich in allen Kinderbüchern und ist insofern richtig, als unterstellt wird, daß die Arbeit mit den dazu gehörigen Gegenständen und Mitteln vorgeht. Ein sozialistisches Programm darf aber solchen bürgerlichen Redensarten nicht erlauben, die Bedingungen zu verschweigen, die ihnen allein einen Sinn geben.“

War nun Karl Marx etwa kein Sozialist, da er die Richtigkeit des Borchardtschen Satzes bestritt? Auch den Begriff der nützlichen Arbeit hat Borchardt aus dem längst veralteten 1875 er Programm entlehnt. Man lese, wie Marx an der gleichen Stelle seiner Kritik diesen Programmsatz der nutzbringenden Arbeit ironisiert.

Diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, wie wenig S. Borchardt berufen ist, sich als untrügliche Leuchte des Sozialismus aufzuputzen.

Und dieser Mann hat den Mut, sein Blättchen als eine wissenschaftliche Wochenschrift hinausgehen zu lassen und sie den Gewerkschaftsleitungen zum Weitervertrieb zuzusenden. Er brüstet sich in seinem Prospekt, Kulturarbeit im besten Sinne des Wortes zu leisten, und ersucht um Unterstützung durch dauerndes Lesen der „Lichtstrahlen“ und eifrige Propaganda für ihre Verbreitung, wozu er eine vierwöchige Gratislieferung verheißt. Wir sind nicht so argwöhnisch wie Hyndman, der gegenüber der friedensfreundlichen Propaganda der englischen „Independent Labour Party“ offenbar völlig grundlos die Frage aufwarf, woher die S. L. P. wohl das Geld für ihre Kampagne beziehe, wobei er auf deutsche Geldgeber zurückzuführen ließ. Aber sicherlich verfügt Julian Borchardt nicht entfernt über genügend

eigene Mittel, um eine solche Massenverbreitung der „Lichtstrahlen“ auch nur auf eine einzige Woche in Szene zu setzen. Er muß also kapitalkräftige Kreise gefunden haben, die ein Interesse daran haben, die Zerrüttung und Zersplitterung der deutschen Arbeiterbewegung mit solchen Mitteln ins Werk zu setzen, und die Frage nach den Geldquellen dieses Unternehmens verliert dadurch keineswegs an Interesse, daß sie eine rein deutsche Angelegenheit ist, die die deutsche Arbeiterbewegung eines Tages im eigenen Hause erledigen wird.

Wir haben nicht die Absicht, der deutschen Sozialdemokratie in ihrer Stellungnahme gegenüber einem solchen Unternehmen, von Leuten à la Borchardt-Pannetier-Kabel ausgehend, irgendwie vorzugreifen. Den gewerkschaftlichen Organisationen indes zu zeigen, wos Geistes Kind das Borchardt-Blättchen ist, halten wir für unsere Pflicht, denn es handelt sich hier nicht um ein Organ für wissenschaftliche Bildung, sondern um leichteste Volksverdümmung zu dem Zwecke, Zersetzung und Desorganisation in die Reihen der Kampforganisationen zu tragen, das Vertrauen zwischen den Führern und Mitgliedern der Gewerkschaften zu erschüttern und damit die Schlagfertigkeit der Gewerkschaften zu vernichten. Diese „Lichtstrahlen“ sind ein Irrlicht, das die Arbeiter in den Sumpf des Syndikalismus und Anarchosozialismus locken möchte. Die deutsche Gewerkschaftsbewegung bedarf in der Krise des Weltkrieges des ungeteilten Vertrauens aller ihrer Mitglieder. Sie muß sich mit Entschiedenheit gegen die Bestrebungen der Borchardt, Pannetier, Kabel wenden, weil diese die Einheit der Arbeiterbewegung gefährden und nur der Reaktion förderlich sind.

Sympathiestreit und Tarifvertrag.

Ein langwieriger durch einen Tarifvertrag verursachter Rechtsstreit, der 1913 begann, ist nun vor dem Reichsgericht als höchsten Gerichtshof im Januar 1915 zugunsten des klagenden Transportarbeiter-Verbandes entschieden worden. Dem Rechtsstreit lag eine ganz eigentümliche Auffassung der klagenden Firma zugrunde, die einen im Tarif enthaltenen Passus, „daß eine Kündigung zwecks Lösung des Arbeitsverhältnisses für beide Vertragsparteien ausgeschlossen ist“, so auslegte, als wenn die Arbeiter während der Vertragsdauer überhaupt nicht kündigen dürfen, während doch ganz allgemein daraus hervorgeht, daß die Arbeiter in kündigungloser Beschäftigung stehen, also täglich aufhören können, wie auch die Firma täglich Entlassungen vornehmen konnte. Der Sachverhalt der interessanten Streitfrage ist folgender:

Am 3. Januar 1912 vereinbarten das Expeditions- und Elbschiffahrtskontor und die Gauleitung des Transportarbeiter-Verbandes in Magdeburg einen Tarif, der die Lohnverhältnisse zwischen organisierten Hafenarbeitern und Rangierern der Firma regelte und vorläufig bis zum 30. Juni 1913 gelten sollte. Als im Frühjahr 1913 die Bootsführer und Deckmannschaften des Kontors in den Ausstand traten, um eine Neuregelung der Sonntags- und Nachtruhe zu erlangen, legten während dieses Streiks auf Aufforderung des Transportarbeiter-Verbandes auch die Hafenarbeiter und Rangierer des Kontors ihre Arbeit nieder, um den Forderungen der Streikenden durch diesen Sympathiestreit größeren Nachdruck zu verleihen. Daraufhin strengte das Expeditions- und Elbschiffahrtskontor eine Klage auf Schadenersatz gegen den Transportarbeiter-Verband auf Grund der §§ 823, 826 B.G.B. (Verschulden aus unerlaubter bezw. gegen die guten Sitten verstoßender Handlung) an und behauptete ferner einen Tarifvertragsbruch des Verbandes, da er wider die folgende Bestimmung des fraglichen Vertrags gehandelt: „Eine Kündigung zwecks Lösung des Arbeitsverhältnisses ist für beide Vertragsparteien ausgeschlossen.“ Nach der Auffassung der Firma sei hiernach während der Dauer des Vertrags eine Kündigung von keiner Partei zulässig. Der klagende Verband bestritt ein Verschulden, vor allem ein vertragliches, da die von ihm angeblich verletzte Vertrags-

bestimmung nur dahin auszulegen sei, daß die Lösung des Arbeitsverhältnisses seiner vorangehenden Kündigung bedürfe. Auch gegen die übrigen Vertragspunkte habe er durch die Aufforderung zum Streik nicht verstoßen, da es sich um einen Solidaritäts- oder Sympathiestreit gehandelt habe, wie ihn der Tarifvertrag nicht ausgeschlossen habe. Dieser gebe nur dafür Gewähr, daß die Hafenarbeiter und Rangierer nicht während der Dauer des Vertrags in den Ausstand treten, um eine Erhöhung ihres Lohnes durchzusetzen.

Nachdem das Landgericht die Firma abgewiesen hatte, legte sie Berufung beim Oberlandesgericht Raumburg ein, jedoch ohne Erfolg. Das Berufungsgericht gab etwa folgende Urteilsgründe:

„Die Tarifverträge sollen eine Gewähr dafür schaffen, daß während der Dauer des Vertrags, jedoch nicht über dessen Inhalt hinausgehend, der Arbeitgeber gegen den wirtschaftlichen Nachteil von Streiks geschützt, die Arbeitnehmer vor Lohnherabsetzung und Aussperrung bewahrt werden. Die Pflicht des Verbandes war es, darauf zu achten, daß der Vertrag von den Arbeitern eingehalten wurde, und es mindestens zu unterlassen, sie zum Vertragsbruch zu verleiten. Der Klageanspruch ist jedoch sachlich unbegründet. Selbst wenn man annimmt, daß der Verband die Arbeiter zum Streik verleitet hat, so liegt hierin keine Verletzung des Tarifvertrags. Der Vertrag verpflichtete nur die Arbeiter, die Bestimmungen des Vertrags innezuhalten. Die Arbeiter haben aber nicht zum Zwecke der Erlangung höherer Löhne und günstigerer Arbeitsbedingungen die Arbeit niedergelegt, sondern nur, um die Forderungen der Bootsführer und Deckmannschaften zu unterstützen. Eine solche Arbeitsniederlegung zu verhindern, ist nicht Zweck des Tarifvertrags. Ihn konnte also der Verband durch die Aufforderung zum Streik nicht verletzen. Mit Unrecht beruft sich die Klägerin auch auf die vertragswidrige Lösung des Arbeitsverhältnisses. Der Wortlaut der angeführten Vertragsbestimmung spricht gegen die Auslegung der Klägerin. Es ist unwahrscheinlich, daß ein Verband der Arbeiter die Freizügigkeit seiner Mitglieder auf 1½ Jahre beschränken will. Der Sachverständige hat außerdem bezeugt, daß das Wort „Kündigung“ in Tarifverträgen sehr häufig im Sinne von „Kündigungssfrist“ gebraucht wird und daß hier zum Ausbruch gebracht werden soll, die Arbeiter können jeden Tag die Arbeit aufgeben und entlassen werden. Der auf ein vertragliches Verschulden des Beklagten gegründete Anspruch erscheint ungerechtfertigt, dasselbe gilt für den Anspruch aus den §§ 823, 826 B.G.B. Der Streit an sich ist nicht unerlaubt, er kann es hier auch nicht wegen seines Zweckes sein. Die angewandten Mittel gehen auch nicht über das erlaubte Maß hinaus. Ist die Handlung nicht widerrechtlich, so kann es auch die Anstiftung dazu nicht sein. Das Verhalten des Beklagten ist auch kein Verstoß gegen die guten Sitten. Weder der Streik selbst, noch die angewandten Mittel lassen denselben als sittenwidrig erscheinen.“

Die abgewiesene Firma legte daraufhin Revision beim Reichsgericht ein. Der 2. Zivilsenat des höchsten Gerichtshofes wies jedoch in seiner Entscheidung vom 29. Januar 1915 (Aktenzeichen III 365/14) das Rechtsmittel zurück und bestätigte in allen Punkten das Urteil der Vorinstanz und führte dazu aus:

„Weder in Ansehung der Mittel noch in Ansehung des Zweckes liegt in dem Verhalten des Beklagten etwas Rechts- oder etwas Sittenwidriges. Auch die Auslegung, die das Berufungsgericht der Klausel über die Kündigung gegeben hat, ist einwandfrei. Nach Lage der Sache ist es ausgeschlossen, daß der Verband die Arbeiter hat auf so lange Zeit bei der Firma binden wollen. Wenn sich eine Bestimmung über einen Sympathiestreit in dem Tarifvertrag nicht vorfindet, so ist es Sache der Auslegung, ob nach Sinn und Zweck im vorliegenden Fall anzunehmen ist, daß nach dem Willen der Vertrags-

schließenden ein Sympathiestreit ausgeschlossen ist. Wenn die Vorinstanz annimmt, daß nach Lage der Verhältnisse mit Rücksicht auf allgemeine Grundlagen und mit Rücksicht auf die besondere Sachlage der Sympathiestreit hier nicht ausgeschlossen war, so tritt der Senat seiner Ansicht bei. Ein Streik an sich ist auch nicht unerlaubt, noch verstoßt er gegen die guten Sitten."

Das Urteil konnte nach der klaren Sachlage kaum anders ausfallen, denn eine Vereinbarung über die Haltung der Vertragsschließenden bei Ausbruch einer Lohnbewegung in einer anderen Abteilung bestand nicht. Die Klausel aber, die mit andern Worten besagt, daß für beide Teile keine Kündigung besteht, konnte ja eine Teilnahme an dem Sympathiestreit nicht verhindern. Es wäre interessant zu erfahren, ob denn die klagende Firma vom Januar 1912 bis zum Ausbruch der Bewegung im Juni 1913 niemals Arbeiter ohne Kündigung entlassen hat oder selbst Entlassungen in dieser Zeit nicht vornahm, denn es ist kaum anzunehmen, daß innerhalb 1½ Jahre der Personalbestand unverändert geblieben ist.

Korrespondenzen.

Leipzig. Generalversammlung am 21. März. In der diesjährigen im Volkshaus abgehaltenen Generalversammlung wurde zunächst das Andenken der verstorbenen zwei Kolleginnen und sechs im Kampfe für das Vaterland gefallenen Kollegen in üblicher Weise geehrt. Nach Verlesung des Protokolls gab der Vorsitzende, Kollege Schulze, zu dem gedruckt vorliegenden Jahresbericht erläuternde Ergänzungen. Das vergangene Geschäftsjahr stand zu Anbeginn unter dem Eindruck der in Vorbereitung befindlichen Internationalen Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik Mai-Oktober 1914 in Leipzig. Ferner hatten wir die Ehre, den 6. Verbandstag vorzubereiten, der anfangs in Berlin anlässlich der Ausstellung vom 6. bis 11. Juli in Leipzig tagte. Die große Arbeitslosigkeit, welche im Jahre 1913 zu verschiedenen Maßnahmen geführt hat, war leider auch im Berichtsjahr 1914 für das Druckgewerbe zu konstatieren; diesem Umstand ist es auch zuzuschreiben, daß bei jedem Stellenwechsel die Unternehmer bestrebt sind, den Anfangslohn auf das von den Prinzipalen einseitig festgesetzte Minimum herabzusetzen. Von den geführten Lohnbewegungen sind zu erwähnen: Die Beilegung des ausgebrochenen Konfliktes bei der Firma Günther, Ritzstein u. Wendler, wo 17 Kolleginnen und 8 Kollegen als Protest gegen die Provokation der Inhaber die Arbeit ohne Kündigung niedergelegt hatten; die Differenzen im Deutschen Druck- und Verlagshaus (Hausdruckerei); zu teilweisen Lohnerhöhungen ohne Arbeitseinstellung führten die Verhandlungen in den Steinbrudereien Ed. Gäbler und Bernh. Bengner, und in den Buchdruckereien Frankenstein u. Wagner und W. Bobach u. Co. Das so schön klingende Wort „Burgfrieden“ ist auch von so manchem Unternehmer mißbraucht worden, und machte sich das Eingreifen des Vorstandes bei einigen Firmen nötig, so bei H. F. M. Prescher und Wegel u. Naumann. Der Kassierer berichtete, daß die Einnahmen der Hauptkasse 36 943,70 Mk. ergaben, der eine Ausgabe von 33 301,— Mk. gegenübersteht, worunter die Unkosten der Bewegung von Günther u. Co. mit 1452,47 Mk. enthalten sind, ebenfalls die Arbeitslosenunterstützung von 19 326,30 Mk. gegen 10 220,50 Mk. im Vorjahre. Abgesandt wurden an die Hauptkasse 2853,81 Mk., als Voranschlag wurden eingestellt 788,79 Mk. Die Ortskasse hatte eine Einnahme inklusive Kassenbestand von 14 061,02 Mk. und eine Ausgabe von 9099,36 Mk., so daß ein Kassenbestand von 4961,66 Mk. zu verzeichnen ist. An die Frauen der Kriegsteilnehmer wurden aus der Ortskasse 460,— Mk. und für Liebesgaben 25,— Mk. verausgabt, für besondere Notfälle zahlte die Ortskasse 244,— Mk. und für kranke Mitglieder 519,50 Mk., für militärische Übungen einen Zuschuß von 72,— Mk. und für Sterbegeld 113,— Mk. Bei Beginn des Jahres wurden uns noch infolge der außerordentlichen Arbeitslosigkeit von Seiten des Gewerkschafts-Kartells 504,19 Mk. aus allgemeiner Sammlung, sowie 133,— Mk. vom Konsumverein Leipzig-Plagwitz in Gutscheinen zur Verfügung gestellt. Der Rückgang der Ortskasse von 6086,85 Mk. auf 4961,66 Mk. hat seine Begründung in der erhöhten Unter-

stützung, Ausstattungskosten, Bureauunterhaltung, Verwaltung und Agitation, auch befindet sich dabei ein Posten von 225,— Mk. für einen Notary. Die Arbeitslosigkeit hatte während des Krieges einen Umfang angenommen, daß wir die Steigerung durch nachfolgende Zahlen festhalten wollen: 1. Quartal 97 männliche, 69 weibliche (166) Mitglieder 3200 Tage gleich 2660,85 Mk. Unterstützung; 2. Quartal 103 männliche, 49 weibliche (152) Mitglieder 2185 Tage gleich 1914,55 Mk. Unterstützung; 3. Quartal 476 männliche, 418 weibliche (894) Mitglieder 14 721 Tage gleich 9173,40 Mk. Unterstützung; 4. Quartal 167 männliche, 205 weibliche (372) Mitglieder 9452 Tage gleich 5577,50 Mk. Unterstützung. Von 417 Berufskollegen und -Kolleginnen wurden infolge des Krieges Anträge auf städtische Unterstützung für Arbeitslosigkeit eingereicht. Von den Antragstellern wohnten 235 im Stadtgebiet und 182 in Leipziger Umgebung. Die wöchentliche städtische Arbeitslosenunterstützung in Leipzig beträgt: 5,60 Mk. für eine einzelne Person, 5,— Mk. für den Ehemann, 3,50 Mk. für die Ehefrau, 2,— Mk. wöchentlich für jedes Kind unter 15 Jahren bis zum Gesamthöchstbetrag von 16,— Mk. Die Anzahl der Unterstützung erfolgt durch das Stadthaus. Die gewährte Unterstützung in den Gemeinden in Leipziger Umgebung hat sich den Leipziger Sätzen angepaßt. Die Gewerkschaftsunterstützung wird beim Stadtschuß zur Hälfte in Anrechnung gebracht. Solche Einwohner, welche nur halbe Wochen resp. verkürzt arbeiten, erhielten ab Ende Oktober gleichfalls städtische Unterstützungszuschüsse im Sinne der Arbeitslosenunterstützung. Der reduzierte Wochenlohn wurde gleichfalls zur Hälfte angerechnet; in den meisten Fällen wurden Mietzuschüsse gewährt. Infolge der großen Arbeitslosigkeitsverhältnisse beim Kriegsausbruch stellte der Unternehmer-Arbeitsnachweis die Eintragung des Hilfspersonal ein. Die Vermittlung während des großen Andranges wurde uns übertragen und die eingegangenen Stellen vom Prinzipalarbeitsnachweis wurden uns mitgeteilt. Demselben Hand-in-Hand-Arbeiten beider Institute verbanten zahlreiche Arbeitslose und Prinzipale eine sehr gut funktionierende Vermittlung. Seit Anfang dieses Jahres hat der Unternehmensnachweis das Hilfspersonal wieder in seine Behausung aufgenommen. Folgende Anträge des Vorstandes wurden angenommen: 1. Für den Fall einer Wiedereinführung der Krankenunterstützung wird dieselbe ohne Lokalzuschlag nur nach dem Wortlaut des Verbandsstatuts ausgezahlt bis auf Widerruf. 2. Alle Mitglieder der Zahlstelle Leipzig mit einem Verdienst bis 15 Mk. zahlen 5 Pf., alle übrigen 10 Pf. Ortszuschlag, und sollten auch die Mitglieder der 6. Klasse nicht höher belastet werden. Auf Antrag der Revisoren wurden dann dem Kassierer und dem Vorstand die beantragten Mantel- und Remunerationsgelder einstimmig bewilligt. Die Vorschläge des Vorstandes, die Zahl der Vorstandsmitglieder von 11 auf 9 Personen herabzusetzen, fanden volles Einverständnis der Kollegenschaft und die bereits hinzugezogenen und vorgeschlagenen Erfahrpersonen wurden bestätigt; es sind dies die Kollegen und Kolleginnen: Marie Maurer, Peter Szepanski, Hermann Härtig, Otto Roland, Karl Großmann, Felix Kapra, Otto Rademacher, Franz Thiene, Bina Rottrott und als Ersatz für die Revisionskommission Kollege Otto Hesse. Kollege Schulze berichtete über den Mangel an einzelnen Spezialarbeitern, z. B. Rotations- und Stereotypie-Hilfsarbeiter, Papierzähler, Vacker und Schneider, Steinschleifer und Steinbruderauslegerinnen. Es ist für die genannten Kollegentreife, welche andere Notstandsarbeiten angenommen haben, an der Zeit, sich mehr um den Berufsarbeitsmarkt zu kümmern, bevor es verspätet ist. Im Schlußwort spricht der Vorsitzende seine volle Zufriedenheit über eine lebhaft, aber sehr verständnisvolle Diskussion aller Redner aus, indem aus allen Worten der ernste Zeitgeist zu entnehmen sei. Redner erwartet, daß auch die Leipziger Betriebsunternehmer infolge der schwierigen Existenzverhältnisse des Hilfspersonal bei der gegenwärtigen Teuerung sich dem Ersuchen um eine Teuerungszulage während des Krieges nicht verschließen. Als ein gutes Zeichen der Zeit sei besonders hervorzuheben, daß sämtliche vorgeschlagene sieben Erfahrpersonen zum Vorstand und sechs als Bezirkskassiererinnen vorgeschlagenen Kolleginnen bereit sind, in den schwersten Zeiten den Gesamtvorstand tatkräftig in seinen Aufgaben zu unterstützen. Mit der letzten Ergänzungswahl verfügen wir über 13 Bezirkskassiererinnen, was bis zum Kriege nur die Funktion der Kollegen war.

Mit einigen Gedankworten an die 350 im Kriegsdienst stehenden Kollegen und dem Ersuchen an die weitere Opferfreudigkeit der in Arbeit stehenden Mitglieder erfolgte Schluß der gut verlaufenen Versammlung.

Zulagen für städtische Arbeiter.

In den Gasanstalten der Gemeinden Friedrichsfelde, Tegeel und Wittenau bei Berlin ist an Stelle der bisherigen zwölfwöchentlichen Schicht die achtfünfstündige Schicht eingeführt worden.

Gleichzeitig erfolgte eine Aufbesserung der Schichtlöhne um rund 40 bis 50 Pf. Für die Einführung war in erster Linie die Verfassung des Arbeitsmarktes in Groß-Berlin maßgebend.

Teuerungszulagen auf der Königsgrube.

Auf den Schächten der ober-schlesischen städtischen Gruben wurde durch Anschlag bekannt gemacht, daß den Arbeitern in Anbetracht der allgemeinen Teuerung Zulagen gewährt werden.

Es enthalten: verheiratete Arbeiter monatlich 8 Mk., ledige Arbeiter monatlich 5 Mk., Arbeiterinnen monatlich 3 Mk. und jugendliche Arbeiter 2 Mk. Lohnzulage.

Diese Zulage wird aber nur dann gewährt, wenn die Arbeiter sämtliche von der Verwaltung angelegte Schichten verfahren. Sie tritt vom 1. April ab in Kraft.

Durch die Bedingung, sämtliche angeordnete Schichten zu verfahren, stellt sich diese Lohnzulage freilich als eine Prämie auf das Ueber-schichtenwesen dar.

Lohnneinommen und Lebensmittelteuerung.

Der Verband der Staats- und Gemeindearbeiter bemüht sich seit längerer Zeit, für seine Mitglieder Teuerungszulagen zu erringen. In einigen Gemeinden wurde solchen Anträgen stattgegeben, andere lehnten sie ab. So wurde in Neudöhlen der Antrag der städtischen Arbeiter auf Gewährung einer Teuerungszulage von wöchentlich 3 Mk. im „Sonderausschuß“ für die Regelung der Gehälter“ gegen die Stimmen der sozialdemokratischen Mitglieder abgelehnt, nachdem sich sowohl der Magistrat wie die Lohnkommission für Ablehnung ausgesprochen hatten. Für die Ablehnung war in erster Linie die Auffassung der Lohnkommission maßgebend, daß es bei den augenblicklichen Löhnen möglich sei, genügend Arbeitskräfte zu erhalten. Die Frage der Notlage wurde mit dem Hinweis abgetan, daß augenblicklich alle Kreise, auch die wohlhabenden, sich Einschränkungen auferlegen müßten. Man müsse also auch von den städtischen Arbeitern Opfer verlangen.

Der Antrag auf Gewährung einer Teuerungszulage war durch die Auffstellung eines Wochenhaushaltsatzes eines städtischen Arbeiters abgelehnt worden. Dieser Wochenhaushaltetat sieht so aus:

Die Familie besteht aus Mann, Frau und drei Kindern im Alter von 4 bis 8 Jahren. Der Lohn beträgt wöchentlich 30 Mk. Der Arbeiter steht länger als 10 Jahre in städtischen Diensten. Die Ausgabe beträgt:

für Brot	4,75 Mk.
„ Kartoffeln	2,25 „
„ Fleisch	3,50 „
„ Margarine	1,— „
„ Schmalz	1,50 „
„ Licht und Seife	1,50 „
„ Salz	0,15 „
„ Gemüse	1,20 „
„ Hülsenfrüchte	0,80 „
„ Milch	1,40 „
„ Kaffee, Gerste, Ricorien	0,90 „
„ Zucker	0,25 „
„ Schwitz	0,10 „
„ Belag	1,40 „
„ Steuer und Miete	9,05 „
„ Teuerung	1,80 „
„ Verband	0,60 „
„ Krankenkasse	0,92 „
	32,57 Mk.

Somit ergibt sich ein Defizit von 2,57 Mk. pro Woche. Dabei ist zu bemerken, daß keinerlei Rücklagen für Neuanschaffungen und Ergänzungen in Kleidung, Wäsche, Wirtschaftsgegenständen gemacht sind. Ausgaben für Bier, Raaren, Fahrgeleider und Rechnungen sind ebenfalls nicht enthalten.

Dieser Wochenhaushaltssatz wurde als richtig anerkannt, es wurde auch festgestellt, daß etwa 50 Prozent der Arbeiter nur 27 Mk. Wochenverdienst haben, trotzdem erfolgt die Ablehnung.

Der Fabrikarbeiterverband im Jahre 1914.

Wie fast alle Gewerkschaften schließt auch der Verband der Fabrikarbeiter das Jahr 1914 mit einem Verlust an Mitgliedern ab. Am Schlusse des Jahres waren nur noch 130 341 Mitglieder vorhanden gegen 207 384 am Jahresbeginn. Von den fehlenden 77 043 waren 56 106 zum Kriegsdienst eingezogen, so daß ein tatsächlicher Verlust von 20 937 Mitgliedern zu verzeichnen ist. Dieser Verlust ist jedoch — das soll besonders hervorgehoben werden, weil die Presse der selben Verbände in den letzten Wochen recht vorausichtlich über „Mitgliederflucht in den Kampfge Werkschaften“ schrieb — nicht verursacht durch eine gegen die Vorjahre gesteigerte Zahl von Austritten, sondern durch Rückgang der Renaufnahmen. Ausgetreten sind im Kriegsjahr 1914 nicht mehr, sondern weniger als in früheren Jahren; nämlich (einschließlich der Verstorbenen, Abgereisten, Gestrichenen usw.) 52 876 gegen 58 680 im Jahre 1913, 60 734 im Jahre 1912 und 59 232 im Jahre 1911. Von einer Mitgliederflucht kann demnach keine Rede sein; wohl aber von einem Nachlassen der Erfolge der Werbetätigkeit, denn es wurden im zweiten Halbjahr 1914 im ganzen Verband nur 5815 Mitglieder aufgenommen gegen 28 484 im ersten Halbjahr und 23 181 im zweiten Halbjahr 1913.

Erfreulich ist, daß die durchschnittliche Beitragsleistung sich im Kriegsjahr über Erwarten gut gehalten hat. Es wurden nämlich 1914 im Durchschnitt 45,80 Beiträge pro Mitglied geleistet gegen 47,21 im Jahre 1913. Also ist die durchschnittliche Beitragsleistung im Kriegsjahr nur um 3 Proz. zurückgegangen. Dabei ist allerdings zu beachten, daß die Beitragsleistung nach der durchschnittlichen Mitgliederzahl im Jahre berechnet ist und infolgedessen für 1914 weniger sichere Ergebnisse liefert als für die Vorjahre.

Zum Kriegsdienst waren am Jahreschlusse 36 106 gleich 31 Prozent aller männlichen Verbandsmitglieder eingezogen. (Inzwischen ist diese Zahl auf 70 000 angewachsen.)

Die Zahl der vom Verband abgeschlossenen Tarifverträge hat sich verringert. Am Beginn des Jahres bestanden 465 Verträge für 789 Betriebe, am Ende des Jahres nur noch 437 Verträge für 763 Betriebe. Die Zahl der unter tariflichen geordneten Bedingungen beschäftigten Personen sank jedoch nur von 42 000 auf 39 991. Von den bestehenden Verträgen entfallen 124 auf die chemische Industrie, 129 auf Ziegeleien und Tonwarenfabriken, 20 auf Papierfabriken, 66 auf die Nahrungsmittelindustrie und 126 auf sonstige Betriebe.

Arbeitende Kollegen und Kolleginnen!
Gedenket der Arbeitslosen und Kranken!
Kauft jede Woche wenigstens eine Kriegsmarke des Verbandes!

Adressenveränderungen.
Mainz = Wiesbaden. Unterstützungsanzahlungen erfolgen nur Sonnabends Abends von 6 bis 7 Uhr bei Adam Müller, Mainz, Langgasse 15 S. II.
Wiesbaden. Vertrauensmann ist Kollege Friedrich Karl, Rettelbeckstr. 24, Mittelbau III.

Ehren-  Tafel
für unsere im Felde gefallenem Kollegen.

Bei einem Sturmangriff am 6. April bei Ffiry ist im Alter von 30 Jahren unser Mitbegründer der Zahlstelle, der Kollege
Paul Wagner
(Firma Stettiner Verlagsanstalt)
auf dem Schlachtfelde gefallen.
Sein Andenken hält hoch in Ehren die Zahlstelle Stettin.

Nachruf.

Am 15. April verstarb im Alter von 31 Jahren an der Proletarietkrankheit unser Gründungsmitglied, der Kollege
Gottfried Großhauer
(in Firma Burger).
Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm die Zahlstelle Rugsburg.

Kassenbericht vom 1. Januar bis 31. März 1915.

Das 4. Quartal 1914 schloß mit einem Mitgliederbestande von 4675 männlichen und 5600 weiblichen Mitgliedern ab, so daß wir im ganzen 10 275 Mitglieder hatten. Davon hatten sich 3256 Mitglieder für die Dauer von 109 794 Tagen arbeitslos gemeldet. Krank waren 613 Mitglieder während 16 678 Tagen. Bis zum 31. Dezember sind 1905 Mitglieder zum Kriegsdienst eingezogen.

In den Zahlstellen wurden im 4. Quartal 70 057,90 Mk. vereinnahmt und 80 565,58 Mk. verausgabt. Außerdem vereinnahmte die Verbandskasse noch an direkten Einnahmen, wie Zinsen, Inserate usw., 1669,89 Mk.

Unter den Ausgaben befinden sich 201,66 Mk. für Agitationskosten der Zahlstellen und 385,03 Mark in den Gauen. Die „Solidarität“ erforderte 1829,80 Mk. für Druck und Expedition, 56,85 Mk. für Mitarbeit und 680,— Mk. Gehalt der Redaktion. Für Verwaltung der Zahlstellen sind 2271,91 Mk. für Procente, 148,75 Mk. für Startellbeiträge, 116,— Mk. für Sitzungen und 514,28 Mk. sonstiger Ausgaben verwendet. Die Verwaltung des Hauptvorstandes erforderte 389,11 Mk. für Bürounfkosten (Miete, Telefon usw.), 69,01 Mk. für Schreibmaterial usw., 87,60 Mark für Sitzungen, 92,24 Mk. für Post und 9,60 Mk. für Literatur. Versicherungsbeiträge

der Angestellten für Kranken-, Invaliden-, Angestellten-Versicherung, sowie den Unterstützungsverein wurden in den Zahlstellen 1019,89 Mk. und im Verbandsvorstand 862,31 Mk. ausgegeben. Von den Darlehen und Zinsen sind 11 745,49 Mk. Rückzahlungen und 43,75 Mk. Zinsen. Die Druckkosten setzen sich zusammen aus: 864,60 Mk. für Statuten, 3138,70 Mk. für Verbandstagsprotokolle, 432,— Mk. für Formulare und 176,50 Mark für Quittungsmarken. Kongreß- und Delegationskosten waren noch 191,40 Mk. für den letzten Verbandstag (Stenograph) und 70,90 Mk. für Reisen des Verbandsvorstandes zu verzeichnen.

Einnahmen und Ausgaben der Hauptkasse vom 1. Januar bis 31. März 1915.

Einnahmen	Mark	℔.	Ausgaben	Mark	℔.
An Kassenbestand am 31. Dezember 1914	118 558	75	Per Unterstützungen	48 270	25
„ Eintrittsgeld		62 80	„ Agitationskosten	586	69
„ Beiträgen: 9 130 Markten à 20 ℔fg.	1 826,—	Mk.	„ Druck, Expedition und Redaktion der „Solidarität“	2 566	65
„ „ 13 795 „ „ 30 „	4 138,50	„	„ Gehälter und Remunerationen	11 673	65
„ „ 11 666 „ „ 40 „	4 666,40	„	„ Verwaltungsausgaben der Zahlstellen	3 050	94
„ „ 16 368 „ „ 50 „	8 184,—	„	„ Verwaltungsausgaben des Verbandsvorstandes	647	56
„ „ 42 560 „ „ 60 „	25 536,—	„	„ Versicherungsbeiträge der Angestellten	1 882	20
„ 69 016 Extrabeiträgen	25 644	20	„ Darlehen und Zinsen	11 789	24
„ Kriegsbeiträge der Angestellten	855	11	„ Druckkosten	4 611	80
„ zurückgezahlten Vorschüssen	20 538	10	„ Delegationskosten	262	30
„ sonstigen Einnahmen	814	74	„ Beitrag an die Generalkommission	408	—
			„ Vorschüsse an die Zahlstellen	9 778	46
			„ Kassenbestand am 1. April 1915	115 296	86
Summa	210 824	60	Summa	210 824	60

Heinrich Voda hl, Verbandskassierer.

Vorstehende Abrechnung ist mit den Kassenbüchern, den Quittungen und den Abrechnungen verglichen und in Ordnung gefunden.

Berlin, den 13. April 1915.

Die Revisionskommission: Oskar Warduhn. Otto Kuhfeld. Olga Schöbel
Paula Thiede, Vorsitzende.